



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Cannabis im Straßenverkehr – Umsetzung und Auswirkungen des neuen THC-Grenzwerts in Schleswig-Holstein

Mit dem 22. August jährt sich das Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung, nach der der THC-Grenzwert im Straßenverkehr auf 3,5 ng/ml Blutserum festgelegt wurde.¹

1. Wie viele Fälle von Cannabis am Steuer, bei denen der Grenzwert von 3,5 ng/ml Blutserum überschritten wurde, wurden in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwölf Monaten festgestellt?

Antwort:

Die Statistiken des Verkehrssicherheitsberichts werden zu Beginn eines Jahres für das jeweils vorangegangene Jahr veröffentlicht. Insofern liegen für das Jahr 2025 noch keine entsprechenden Informationen vor.

¹ Vgl. <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/sechstes-gesetz-zur-aenderung-des-strassenverkehrsgesetzes-verkuendet.html>

Zudem werden ab dem Berichtsmonat Juli 2025 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden oder schwerwiegendem Sachschaden unter dem Einfluss von Cannabis erstmals bundesweit in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik gesondert erfasst. Damit wird bei festgestellten Fahrten unter Einfluss von Cannabis eine statistische Erfassung ermöglicht. Zusätzlich beginnen die Polizeibehörden der Länder ab diesem Zeitpunkt flächendeckend damit, den Grad des Cannabiskonsums – gemessen am THC-Wert – bei entsprechenden Verkehrsunfällen zu dokumentieren. Damit diese erweiterten Informationen künftig auch in die amtliche Unfallstatistik einfließen können, befindet sich eine Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes (StVUnfStatG) derzeit in Vorbereitung.

2. Wie viele der festgestellten Fälle von Cannabis am Steuer führten in den letzten zwölf Monaten zu einem Fahrverbot, Führerscheinentzug oder weiteren Sanktionen?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 1.

3. Gab es darüber hinaus Fälle, in denen ein Mischkonsum von Cannabis und Alkohol festgestellt wurde? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Die Polizei erfasst bundesweit zwar Fälle des Mischkonsums von Alkohol und Drogen, differenziert in der Statistik jedoch nicht nach Wirkstoff des Betäubungsmittels.

4. Über welche Ausstattung verfügt die Landespolizei, um Cannabis am Steuer zuverlässig erkennen zu können? Gibt es Pläne der Landesregierung, weitere Ausstattung anzuschaffen?

Antwort:

Bei der Landespolizei werden

- Urin-Vortests (Nal von Minden Drug-Screen Multi 5TR Test (Multi-Line) Urine und Drug-Screen Multi 6TAG Test (Multi-Line) Urine) und
- Speichel-Vortests (Securetec-, DrugWipe S 503 G)

zur Bestimmung der Art und der aktuellen Beeinflussung eines Betäubungsmittels oder einer anderen psychoaktiv wirkenden Substanz (Cannabis, Amphetamin/MDA, Kokain, Methamphetamin/MDMA, Morphin/Opiate) bzw. ihre Abbauprodukte in einer zuvor freiwillig abgegebenen Körperflüssigkeit einer Person eingesetzt.

Ein gerichtsfester Nachweis über die aktuelle Beeinflussung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern aufgrund von Feststellungen der Polizei nach Auffall- bzw. Ausfallerscheinungen oder nach dem Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Drogenvortests erfolgt über eine Blutentnahme und anschließende Untersuchung durch die Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin am UKSH.

Die Landespolizei hat bereits im Juli 2024 aufgrund der oben genannten THC-Grenzwerterhöhung angepasste Urin-Drogenvortests (Drug-Screen Multi 6TAG Test (Multi-Line) Urine) eingeführt. Mit diesen Vortests können THC bzw. THC Abbauprodukte gemäß § 24a Abs. 1a StVG (Grenzwert 3,5 ng/ml) und gemäß § 24c StVG (Fahranfänger – analytischer Nachweisgrenzwert 1 ng/ml) im Urin detektiert werden.

Drogenvortests sind polizeiliche Einsatzmittel, welche zur Verdachtserhärtung oder Entlastung bestimmt sind. Sie sind relevante Entscheidungshilfen, können aber nur auf freiwilliger Basis und nach erfolgter Belehrung der fahrzeugführenden Person eingesetzt werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Deutschen Verkehrsgerichtstags, im Falle von Mischkonsum aus Alkohol und Cannabis eine Null-Toleranz-Regelung im Straßenverkehr einzuführen?

Antwort:

Im Sinne der Verkehrssicherheit ist der komplette Verzicht auf Alkohol und Drogen bei der Teilnahme am Straßenverkehr zu begrüßen.

6. Welche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ führt die Landesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit Schulen, Fahrschulen oder Verkehrswachten – durch?

Antwort:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt im Bereich „Drogen im Straßenverkehr“ auf ein Bündel an Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen, die sowohl im schulischen Regelunterricht als auch in Kooperation mit externen Partnern stattfinden. Hierbei arbeiten Polizei, Schule und externe Partner eng zusammen.

Ein zentraler Baustein ist das kostenfreie Moderatorenprogramm „Alles klar“ der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein. Polizeiverkehrslehrerinnen und -lehrer oder pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte führen dabei Workshops in Schulen, Jugendgruppen und anderen Einrichtungen durch. Inhaltlich werden Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum im Straßenverkehr praxisnah und zielgruppengerecht thematisiert. Über das IQSH-Fachportal Mobilität & Verkehrserziehung stehen Lehrkräften umfangreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, darunter die Einheit „Alkohol und Drogen am Steuer“ aus der Filmreihe „Das Gesetz der Straße“ mit Ralph Caspers. Diese Materialien beinhalten Videos und Arbeitsaufträge und können direkt in den Unterricht eingebunden werden, z.B. in Verkehrserziehungseinheiten oder Projektwochen.

Zudem werden Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte angeboten, wie etwa der Landesfachtag „Cannabis - Prävention in der Schule“. Hier wurden nach der Teil-Legalisierung von Cannabis aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, Gefahren für die Verkehrssicherheit sowie digitale und analoge Unterrichtsansätze vorgestellt.

Praxisorientierte Aktionen wie der Projekttag „Prevent DRUG“ am Küstengymnasium Neustadt in Holstein zeigen eindrücklich die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr. Dort konnten Schülerinnen und Schüler u.a. in einem ADAC-Fahrsimulator ihre Reaktionszeiten testen, Grenzwerte kennenlernen und bei Klinikrundgängen die medizinischen Folgen realer Unfälle sehen.

Ergänzend gibt es Unterstützungsangebote der Landespolizei, der Unfallkasse Nord und der Deutschen Verkehrswacht im Rahmen des Programms JUNG+SICHER+ STARTKLAR. Auch Fördermöglichkeiten über die

Landesrichtlinie zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung bestehen, so dass Schulen Projekte finanziell unterlegen können. Im regulären Unterricht wird das Thema nicht nur in Verkehrserziehung, sondern auch in Fächern wie Biologie, Weltkunde oder Wirtschaft/Politik aufgegriffen. Beispiele sind die Analyse der Wirkung psychoaktiver Substanzen auf das Nervensystem, Diskussionen zu rechtlichen Folgen bei Verstößen im Straßenverkehr oder Fallanalysen zu realen Unfällen mit Drogenbeteiligung.

In Verbindung mit den im IQSH-Handbuch „Cannabis an Schulen“ dargestellten Präventionsstrategien - etwa klare schulische Regeln, Interventionsketten und die Kooperation mit Polizei, Suchtberatungsstellen und Eltern - ergibt sich ein breit aufgestelltes Präventionsnetz.

Insgesamt verfolgt die Landesregierung somit einen mehrschichtigen Ansatz, der Unterricht, schulinterne Konzepte, externe Expertise und praktische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler miteinander verzahnt, um die Gefahren von Drogen im Straßenverkehr nachhaltig zu vermitteln.

Regelmäßige Verkehrskontrollen der Polizei halten die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Drogenfahrten hoch und wirken generalpräventiv.